



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
Dienstgebäude
Implerstraße 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

I.

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks
Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
BA Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.06.2024

Absolutes Haltverbot Esmarchstraße / Franz-Nißl-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02486 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 -Allach-Untermenzing vom 08.06.2021

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag der CSU Fraktion des BA 23, der wie folgt formuliert ist:

Um die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich zwischen dem von der Franz-Nißl-Straße kommenden, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Abschnitt der Esmarchstraße und dem West-ost-Richtung verlaufenden Abschnitt der Esmarchstraße bzw. dem Beginn der Elly-Staegmeyer-Straße zu verbessern, möge der Bezirksausschuss ein absolutes Halteverbot an der Esmarchstraße auch auf der Westseite auf Höhe der Hausnummern 27-31 beschließen. Wir nehmen hier auch Bezug auf das Protokoll UA Umwelt und Verkehr des BA 23 vom Ortstermin am 10.10.2020.

An dieser Stelle entschuldigen wir uns für die verspätete Rückmeldung.

Nach Prüfung der Örtlichkeit können wir mitteilen, dass aus Sicht des Mobilitätsreferats auf der Verbindung Esmarchstraße – Franz-Nißl-Straße der Begegnungsverkehr tatsächlich nur noch eingeschränkt, mit LKW häufig gar nicht mehr möglich ist. Im Zusammenhang mit der Zunahme des Verkehrsaufkommens reichen die vorhandenen Ausweichstellen dazu nicht mehr aus.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Daher wurde an der Westseite der Esmarchstraße ab der Kreuzung Hintermeierstraße bis zur Grundstückszufahrt des Anwesens Hintermeierstraße 24 ein zusätzliches absolutes Haltverbot auf ca. 15 m Länge errichtet, die Beschilderung wurde bereits angebracht.

Die weitere Ausweichstelle gewährleistet eine wesentlich bessere Abwicklung des Begegnungsverkehrs. Der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs wird somit Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

gez.
MOR-GB2.211